

Niederschrift

Sitzungstag: 06.06.2023

Ort: Bürgerhaus Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 55, 39319 Jerichow
Dauer: 19:00 Uhr – 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Dertz

1. stellv. Vorsitzende/r

Birgit Weber

Mitglieder

Birgit Albrecht
Ralf Braunschweig
Gudrun Ganske
Janett Kliemann
Christiane Lange
Detlef Lucht
Cathleen Lüdicke
Manuel Müller
Christian Piesker
Ivonne Renner
Dr. Andy Schmidt
Torsten Schmidt
Steffen Taut

Protokollant/in

Petra Manthei

von der Verwaltung

Carola Best
Julia Bolle
Anja Schünicke

Ortsbürgermeister/in

Thomas Bröer
Gerd Bunjes
Andreas Horn
Karl-Heinz Kurth
Frank Lüdicke
Hannelore Pilz

Abwesend:

2. stellv. Vorsitzende/r

Jürgen Staschull

entschuldigt

Mitglieder

Jürgen Brinkmann
Michael Just
Mathias Matschoß
Ulrich Seeger
Holger Wenslau

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
- TOP 4** Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht
- TOP 5** Einwohnerfragestunde
- TOP 6** Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/379/2019-2024
- TOP 7** 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Vorlage: BV/380/2019-2024
- TOP 8** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Kleinwulkow"
Vorlage: BV/381/2019-2024
- TOP 9** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Drei Häuser"
Vorlage: BV/382/2019-2024
- TOP 10** Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch"
Vorlage: BV/383/2019-2024
- TOP 11** Namensgebung für die Grundschule Jerichow
Vorlage: BV/384/2019-2024
- TOP 12** Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Kleinwusterwitz zum Ortswehrleiter
Vorlage: BV/388/2019-2024
- TOP 13** Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Kleinwusterwitz zum stellvertretenden Ortswehrleiter
Vorlage: BV/391/2019-2024
- TOP 14** Haushalt 2023
Vorlage: BV/390/2019-2024
- TOP 15** Anfragen und Mitteilungen
- TOP 16** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 26** Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 27** Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
Herr Dertz teilt mit, dass einige Änderungen in der Tagesordnung sind:
TOP 22 wird verschoben, TOP 5 Frau Lichtenberg von der ÖSA möchte einen Scheck überreichen, TOP 12 und 13 die zwei Feuerwehrkameraden kommen zur Ernennung ihrer Posten etwas später, deswegen wird TOP 14 Haushalt 2023 vorgezogen.
StRin Albrecht fragt nach, warum der TOP zum Thema Abwasser nicht auf der Tagesordnung enthalten ist. Sie hat einen entsprechenden Antrag am 29.05.2023 per Mail gestellt.
Frau Albrecht wurde mitgeteilt, dass die Frist von mind. 14 Tagen gem. § 3 der Geschäftsordnung von ihr nicht eingehalten wurde und dieser TOP deshalb nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte.
Abstimmung zur Tagesordnung erfolgte.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
Frau Albrecht fragt nach, was mit ihrem Widerspruch zur Niederschrift sei. Der StR-Vorsitzende Herr Dertz gibt an, dass ihm kein Widerspruch bekannt wäre. StRin Albrecht wurde erklärt, dass sie ihren Widerspruch unverzüglich zum StR-Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch hätte schicken müssen. Die Geschäftsordnung gibt diese Vorgehensweise vor. Da der Widerspruch nicht entsprechend der Geschäftsordnung eingereicht wurde, lässt Herr Dertz über die Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 25.04.2023.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht
Da die StRin Lüdicke (Freie Wählergemeinschaft) seit dem 01.03.2023 Bürgermeisterin der Stadt Jerichow ist, macht es sich notwendig einen Nachfolgekandidaten der Freien Wählergemeinschaft Jerichow - FWG Jerichow – zu verpflichten.
Herr Dr. Andy Schmidt stellt sich kurz vor. Anschließend wurde er von dem StR-Vorsitzenden Herrn Dertz auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht verpflichtet.

TOP 5 Einwohnerfragestunde
Frau Lichtenberg von der ÖSA überreichte nach einer kurzen Ansprache der StRin Ganske, gleichzeitig Ortswehrleiterin der OF Nielebock, einen Gutschein in Höhe von 250 € zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr. Frau Lichtenberg teilt gleichzeitig mit, dass man bei einem Jubiläum, das durch 25 teilbar ist, eine Geldzuwendung von der ÖSA bei Beantragung bekommen kann.
OWL Herr Gleiche aus Scharteucke fragt an, ob wegen der Baumaßnahme zwischen Ferchland und Kletznick der Verbindungsweg zwischen Scharteucke und Nielebock einfach so genutzt werden kann und ob die Einwohner vom Ort auch eine Genehmigung bräuchten.
Frau Schünicke teilt mit, dass dieser Weg für Forst- und Landwirtschaft der Betriebe und Eigentümer genutzt wird. Dieses gilt nicht für alle als Abkürzung, man hat es vorerst geduldet das dort lang gefahren wird. Man ist sich aber einig geworden, dass man Anträge mit Begründung für eine Ausnahmegenehmigung stellen kann, die für 20 € Verwaltungsgebühren erteilt wird. Mit der Polizei und dem Landkreis ist dieses abgesprochen, entsprechende Verkehrsschilder wurden aufgestellt. Die Einnahmen werden dann zur Ausbesserung des Weges nach Abschluss der Baumaßnahme genutzt.

Herr Rode möchte wissen, ob der aufgestellte Blitzer in Jerichow was gebracht hat und ob es sich gelohnt hat.

Frau Schünicke konnte darauf keine richtige Antwort geben, da der Blitzer nicht über das Polizeirevier Burg aufgestellt wurde.

In der Bahnhofstraße sind abgesenkte Gullideckel, Anfrage, wann dieses behoben wird
Anfrage eines Bürgers an StRin Albrecht, ob sie die Bekanntmachungstafel am Spielplatz Hohenbellin sauber machen kann, da durch ihre Werbung zur Bürgermeisterwahl die Wahlplakate der AfD mit Paketkleber angebracht wurden. Sie wird sich darum kümmern.

TOP 6 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vorlage: BV/379/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für das Amtsgericht Burg und das Landgericht Stendal für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Vorlage: BV/380/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in der anliegend beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Kleinwulkow"

Vorlage: BV/381/2019-2024

Erläuterungen erfolgten durch Frau Bolle und einer Mitarbeiterin der MaxSolar GmbH, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Kleinwulkow“ in der Gemarkung Wulkow im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamt-einheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kleinwulkow“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke; 48/3; 46/2; 48/2; 51; 53/1; 55; 62/7 der Flur 9 und die Flurstücke 46/1; 49/1 der Flur 10 in der Gemarkung Wulkow festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 39 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt südöstlich in einer Entfernung von circa 215 m von der Ortschaft Kleinwulkow.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die MaxSolar GmbH, Schmidhamer Straße 22 in 83278 Traunstein haben an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Kleinwulkow“ gestellt.

Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger der MaxSolar GmbH, Schmidhamer Straße 22 in 83278 Traunstein übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Drei Häuser"

Vorlage: BV/382/2019-2024

Erläuterungen erfolgten durch Frau Bolle und einem Mitarbeiter der Visiolar GmbH, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Drei Häuser“ in der Gemarkung Demsins im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamt-einheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Drei Häuser“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke 9/1; 9/4; 9/5; 9/6; 9/7; 9/8; 9/9; 199/2; 88/8; 7/1; 8/1; 174/8; 69/8; und 90/8 der Flur 2 in der Gemarkung Demsins festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 21 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt unmittelbar gegenüber des Wohnplatzes Drei Häuser.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die Visiolar GmbH, Willy-Brandt-Platz 2 in 12529 Schönefeld haben an die Stadt Jerichow einen

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Drei Häuser“ gestellt.

Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger der Visiolar GmbH, Willy-Brandt-Platz 2 in 12529 Schönefeld übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch"

Vorlage: BV/383/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle und StRin Weber, gleichzeitige Ortsbürgermeisterin von Schlagenthin, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ in der Gemarkung Schlagenthin im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamtseinheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke 10/75; 10/40; 10/63; 10/36; 10/59; 10/20; 10/33; 10/13; 10/71; 10/52; 10/29; 10/15; 10/31; 10/61; 10/74; 10/73; 10/38; 10/24; 10/26; 10/12; 10/32; 10/14; 10/60; 10/30; 10/16; 10/26; 10/28; 10/76; 10/37; 10/18; 10/70; 10/19; 10/17; 10/85; 10/62; 10/72; 10/27; 10/39; 10/22 und 10/86 der Flur 1 in der Gemarkung Schlagenthin festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 53 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt östlich in einer Entfernung von circa 250 m von der Ortschaft Kuxwinkel.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Vorhabensträger ist zunächst Herr Thomas Koerver, Lindenstraße 29 in 39307 Jerichow OT Schlagenthin, welcher an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ gestellt hat. Herr Thomas Koerver ist zurzeit in der Gründung einer GmbH für dieses Vorhaben, welches dann als Vorhabenträger abschließend in Erscheinung tritt.

Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Namensgebung für die Grundschule Jerichow

Vorlage: BV/384/2019-2024

Erläuterung erfolgt vorab durch Herrn Dertz.

StRin Albrecht meldet sich zu Wort und bat um eine Befragung der Bürger, für diese Namensgebung.

StR Taut macht ebenfalls den Vorschlag, eine Bürgerbefragung durchzuführen und schlug vor, ein anderes Objekt nach Herrn Bothe zu benennen.

StRin Lange erscheint dieses alles nicht als greifbar, dass eine Grundschule den Namen vom ehemaligen Bürgermeister erhält.

StR Braunschweig macht den Vorschlag, Herrn Bothe als Ehrenbürger, wie Herrn Leudesdorff, zu ernennen und eine Tafel dafür an der Mühle anzubringen.

Herr Dertz macht nach der Diskussion den Vorschlag, wenn eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll, den vorliegenden Beschluss durch den Stadtrat abzulehnen und der Bürgerbefragung zuzustimmen.

Der Stadtrat ist mit dem Vorschlag von Herrn Dertz einverstanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Grundschule Jerichow ab dem 01.08.2023 den Namen „Harald Bothe“ zu geben.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 1 Nein 13 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Kleinwusterwitz zum Ortswehrleiter

Vorlage: BV/388/2019-2024

Ab 19.50 Uhr waren beide Kameraden der OF Kleinwusterwitz anwesend.

Durch Frau Schünicke erfolgte die Erläuterung zu den beiden vorliegenden Beschlüssen.

Die Abnahme des Dienstes und die Überreichung der Ernennungsurkunde erfolgte durch Frau Lüdicke.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des Ortswehrleiters durch Herrn Nico Schulz zu besetzen. Herr Schulz wird mit Wirkung vom 06.06.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kleinwusterwitz in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Kleinwusterwitz zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Vorlage: BV/391/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke.

Die Abnahme des Dienstes und die Überreichung der Ernennungsurkunde erfolgte durch Frau Lüdicke.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters durch Herrn Toni Volkmer zu besetzen. Herr Volkmer wird mit Wirkung vom 06.06.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kleinwusterwitz in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14 Haushalt 2023

Vorlage: BV/390/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Frau Best, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Haushalt 2023 wie folgt:

Ergebnisplan mit:

Gesamtbetrag der Erträge 12.348.900 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen 13.348.000 €

Finanzplan mit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 10.927.200 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 11.879.500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen Investitionstätigkeit 3.399.100 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen Investitionstätigkeit 3.207.100 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen Finanzierungstätigkeit 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen Finanzierungstätigkeit 94.200 €

Kreditaufnahmen 0 €

Verpflichtungsermächtigungen 1.460.000 €

Liquiditätskredite 2.185.000 €

Hebesätze Grundsteuer A 363 v.H.

Grundsteuer B 411 v. H

Gewerbesteuer 345 v.H.

Wertgrenzen Einzelmaßnahmen:

Anschaffungen 5.000 €

Baumaßnahmen 25.000 €

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15 Anfragen und Mitteilungen

Von der avacon wird demnächst die Smart Bench (Solarbank) geliefert, Herr Dertz möchte von den Stadträten wissen, wo sie aufgestellt werden soll.

Es kamen die Vorschläge am Kloster und am Bootsanleger in Brettin. Da 2 Vorschläge vorlagen, ließ Herr Dertz mit Einverständnis der Stadträte darüber abstimmen:

Kloster Jerichow	9 Ja-Stimmen
Bootsanleger Brettin	5 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

Somit wird die Solarbank am Kloster aufgestellt.

StRin Albrecht sprach das Thema Abwasserentsorgung an, weil ca 2,5 % der Bürger nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossen sind und mittlerweile 17,10 €/m³ für die Entsorgung zahlen müssen. Was unternimmt die Stadt gegen die Ungleichbehandlung?

Da Frau Kablitz vom TAV anwesend war, wurde ihr dazu das Wort erteilt. Sie legte dar, dass die Zuständigkeiten für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung klar geregelt und auf die Unterhaltungsverbände übertragen wurden.

Es wurden verschiedene Firmen zur Entsorgung angeschrieben wurden und eine Kostenaufstellung durchgeführt wurde. Die Angebote sind von privaten Firmen, wo der TAV keinen Zugriff hat (Fäkalien Fischer, Brandenburger Fäkalienabfuhr). Der TAV hat zwar zwei Fahrzeuge, diese sind aber für die Kanalreinigung verantwortlich und ein neues für die Abfuhr von Fäkalien kann zurzeit nicht angeschafft werden und es würden auch noch die Kosten von Angestellten hinzukommen. Fördermittel zur Anschließung ans öffentliche Netz stehen zurzeit nicht zur Verfügung. 4 % sind zurzeit nicht angeschlossen, 96 % ja, sollen diese die Mehrkosten tragen?

TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 26 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse des Nicht Öffentlichen Teil bekannt.

TOP 27 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 21:40 Uhr die Stadtratssitzung.

Andreas Dertz
Vorsitzende/r

Petra Manthei
Protokollführer/in